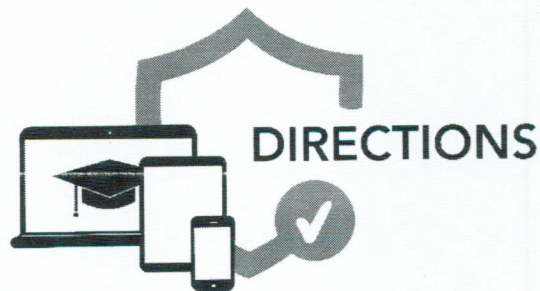


SELBSTVERRPFLICHTUNGSERKLÄRUNG gemäß DIRECTIONS

Regelwerk Fassung 1.1; Stand 04.02.2025

Nummer: 003

Das Register finden Sie [hier](#).



Der Anbieter:

SMART Technologies (Germany) GmbH, Gustav-Heinemann-Ufer 72c, 50968 Köln, Christian Schwaiger erklärt in alleiniger Verantwortung, dass die Datenverarbeitungsvorgänge im Rahmen des schulischen Informationssystems:

LUMIO, Auftragsverarbeiter

gemäß Beschreibung in Annex 1

als Ergebnis des Bewertungsberichts des System-Anbieters vom 18.06.2025 gemäß § 5.2.9 des Regelwerks für die DIRECTIONS-Selbstverpflichtungserklärung (Fassung 1.1 vom 04.02.2025)

konform mit den Anforderungen des DIRECTIONS-Kriterienkatalogs in der Version

07; 17.06.2025

in der Schutzklasse 1 sind.

Eventuelle nichtanwendbare Kriterien des DIRECTIONS-Katalogs sind in Annex 2 aufgeführt.

SMART Technologisches (Germany) GmbH versichert die wahrheitsgemäße Angabe von Aussagen zu den Kriterien, verpflichtet sich auf die fortlaufende Einhaltung der Kriterien und die fortlaufende Anpassung der Selbstverpflichtungserklärung.

Diese Erklärung ist gültig von 16.10.2025 bis 15.10.2027.

Zusätzliche Angaben

Für eventuelle Beschwerden stehen folgende Kontaktstellen beim System-Anbieter zur Verfügung:

melanietucker@smarttech.com

Für SMART Technologies Deutschland GmbH

Christian Schwaiger, Director, Regional Sales Northern and Eastern Europe

16.10.2025

Unterschrift

HINWEISE:

Diese Selbstverpflichtungserklärung stellt KEINE Konformitätsbewertung einer zweiten oder dritten Stelle dar, sondern steht in der alleinigen Verantwortung des ausstellenden System-Anbieters.

Eine Selbstverpflichtungserklärung ist KEIN Nachweis zur Konformität mit den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung. Dies kann nur durch genehmigte Zertifizierungsverfahren (Art. 42 DSGVO) und Verhaltensregeln (Art. 40 DSGVO) sichergestellt werden.

Die DIRECTIONS-Kriterien sind NICHT von den Datenschutz-Aufsichtsbehörden oder dem Europäischen Datenschutzausschuss genehmigt worden.

Die Gültigkeit dieser Selbstverpflichtungserklärung erlischt spätestens mit Ausstellung eines gültigen Zertifikats an den System-Anbieter.

Annex 1

<Platzhalter Beschreibung des Datenverarbeitungsvorgang des schulischen Informationssystems und die Datenschutzrolle des System-Anbieters (beispielsweise „als Auftragsverarbeiter“) sowie der Unterauftragsverarbeiter>

Annex 2

<Auflistung der nichtanwendbaren Kriterien sowie eine Begründung, warum diese nichtanwendbar sind (s. § 5.2.7)>